

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Michael Preusch CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Photovoltaik im Landkreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung haben Photovoltaikanlagen aus Sicht der Landesregierung für die Energiegewinnung allgemein im Landkreis Heilbronn in Bezug auf die Sonnenstunden?
2. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand (getrennt in Eigentum Kommune, Eigentum Land und Eigentum Bund) im Landkreis Heilbronn werden derzeit Photovoltaikanlagen genutzt (absolut und prozentual) und mit welcher elektrischen Leistung wurden diese installiert?
3. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand wäre darüber hinaus (getrennt in Eigentum Kommune, Eigentum Land und Eigentum Bund) im Landkreis Heilbronn eine Photovoltaikanlage mit welcher elektrischen Leistung möglich (absolut und prozentual)?
4. Welche Anreize wurden und werden geschaffen, um diese Dachflächen für Photovoltaik zu nutzen und welche Unterstützung seitens des Landes ist gegeben, um die noch zu hebenden Potenziale auszuschöpfen?
5. Welche Rolle könnten kommunale Energieagenturen und andere Kooperationspartner, wie z. B. Versorgungsunternehmen, Solarfirmen usw. beim Ausbau von Photovoltaikanlagen allgemein und insbesondere auf Gebäuden in öffentlicher Hand spielen?
6. Welchen Anteil an Windkraft erachtet die Landesregierung im Landkreis Heilbronn als möglich, unter Angabe, wo Flächen zur Nutzung von Windkraft bereits evaluiert bzw. geplant sind?
7. Welchen Anteil nimmt die Nutzung von Biogas-Anlagen im Landkreis Heilbronn ein unter Angabe, wie dieser Anteil regional ausgebaut werden kann?

8. Welche weiteren potenziellen Quellen an erneuerbarer Energie, die weiter ausgebaut werden könnten, sieht die Landesregierung im Landkreis Heilbronn, z. B. Geothermie oder Wasserkraft?

21.2.2022

Dr. Preusch CDU

Begründung

Die Landesregierung hat sich den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziel gesetzt. Im sonnenverwöhnten Baden-Württemberg kommt der Nutzung von Photovoltaik eine besondere Rolle zu. Die Nutzung von Gebäuden für diese Anlagen erhält weit mehr Zuspruch als die Nutzung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen. Den Gebäuden in öffentlicher Hand kommt in der PV-Nutzung nicht nur aufgrund einer Vorbildfunktion eine besondere Bedeutung zu, sondern auch wegen der möglicherweise einfacheren Umsetzung im Verfahren. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, unseren Energiebedarf nachhaltiger zu decken. Neben Windkraft kann das auch Biogas oder Wasserkraft sein.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie der Stand der Transformation in der Energiegewinnung im Landkreis Heilbronn ist und welche Anstrengungen weiterhin nötig sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. März 2022 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung haben Photovoltaikanlagen aus Sicht der Landesregierung für die Energiegewinnung allgemein im Landkreis Heilbronn in Bezug auf die Sonnenstunden?

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, das Baden-Württemberg spätestens 2040 die Klimaneutralität erreicht. Für die Umsetzung der Energiewende im Land ist die Photovoltaik ein zentrales Element, welches noch große Ausbaupotenziale bereithält. Im Kalenderjahr 2020 lieferten erneuerbare Energien einen Beitrag von mehr als 41 Prozent an der Bruttostromerzeugung im Land – wozu allein die Photovoltaik als Spitzenreiter unter den erneuerbaren Energieträgern im Land einen Anteil von 14 Prozent beigetragen hat.

Die jährliche Sonneneinstrahlung weist in den unterschiedlichen Landesteilen Baden-Württembergs nur geringfügige Unterschiede auf – insofern erwartet die Landesregierung aufgrund dieses Potenzials in allen Landesteilen, also auch im Landkreis Heilbronn, einen deutlichen Zubau.

2. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand (getrennt in Eigentum Kommune, Eigentum Land und Eigentum Bund) im Landkreis Heilbronn werden derzeit Photovoltaikanlagen genutzt (absolut und prozentual) und mit welcher elektrischen Leistung wurden diese installiert?

Bei den 134 landeseigenen Gebäuden im Landkreis Heilbronn sind vier Dächer mit Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 15, 47, 66 und 80 kW installiert. Das entspricht einem Anteil von drei Prozent am Gesamtgebäudebestand.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen gibt es im Landkreis Heilbronn zehn Liegenschaften mit rund 15 Gebäuden im Eigentum des Bundes. Derzeit ist dort keine Photovoltaikanlage installiert.

Zu den entsprechenden Maßnahmen zum Ausbau der Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften liegen der Landesregierung keine Daten vor. Deren Erhebung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

3. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand wäre darüber hinaus (getrennt in Eigentum Kommune, Eigentum Land und Eigentum Bund) im Landkreis Heilbronn eine Photovoltaikanlage mit welcher elektrischen Leistung möglich (absolut und prozentual)?

4. Welche Anreize wurden und werden geschaffen, um diese Dachflächen für Photovoltaik zu nutzen und welche Unterstützung seitens des Landes ist gegeben, um die noch zu hebenden Potenziale auszuschöpfen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Landkreis Heilbronn sind weitere 15 landeseigene Gebäude gut bis sehr gut zur Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Anlagenleistungen zwischen 8 und 85 kW geeignet. Dies entspricht rund 11 Prozent des dortigen öffentlichen Gebäudebestands.

In Bezug auf seine landeseigenen Liegenschaften verweist die Landesregierung auf die aktuelle Photovoltaikstrategie des Ministeriums für Finanzen gemäß des im Jahr 2020 verabschiedeten Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften. Die Photovoltaik-Strategie wird aktuell fortgeschrieben mit dem Ziel eines deutlich verstärkten Photovoltaik-Ausbaus.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben prüft aktuell die Errichtung von Photovoltaikanlagen in zwei Liegenschaften auf insgesamt rund 1 000 Quadratmetern Dachfläche mit einer Photovoltaikleistung von rund 140 kW.

Zu den kommunalen Liegenschaften liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Welche Rolle könnten kommunale Energieagenturen und andere Kooperationspartner, wie z. B. Versorgungsunternehmen, Solarfirmen usw. beim Ausbau von Photovoltaikanlagen allgemein und insbesondere auf Gebäuden in öffentlicher Hand spielen?

Die bisher auf landeseigenen Liegenschaften errichteten Photovoltaik-Anlagen mit einem Umfang von rund 120 000 Quadratmetern wurden in vielen Fällen mit externen Kooperationspartnern wie Solarfirmen, Versorgungsunternehmen und anderen umgesetzt. Aktuelle Kooperationsanfragen von Bürgerenergiegenossenschaften und weiteren Dritten verknüpfen das Eingehen von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) für die Errichtung der Photovoltaik-Anlagen mit dem externen Strombezug für die landeseigenen Liegenschaften in Form von langfristigen direkten Stromlieferverträgen (Power Purchase Agreement, PPA). Die Landesregierung sieht in solchen Modellen eine Möglichkeit, den PV-Ausbau auf landeseigenen Dachflächen weiter zu steigern. Im Rahmen der Fortschreibung der aktuellen Photovoltaik-Ausbaustrategie soll eine verstärkte Umsetzung von derartigen Kooperationsmodellen deshalb geprüft werden.

6. Welchen Anteil an Windkraft erachtet die Landesregierung im Landkreis Heilbronn als möglich, unter Angabe, wo Flächen zur Nutzung von Windkraft bereits evaluiert bzw. geplant sind?

Die Städte Gundelsheim und Leingarten, der Gemeindeverwaltungsverband Raum Weinsberg sowie die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Möckmühl haben Flächen zur Nutzung der Windkraft in ihren Flächennutzungsplänen dargestellt. Ferner hat der Regionalverband Heilbronn-Franken ein Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Harthäuser Wald, nördlich von Hardthausen am Kocher, festgelegt.

Im Landkreis Heilbronn sind derzeit keine laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen anhängig.

Im Übrigen wird hierzu auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage „Entwicklung des Windenergieausbaus im Landkreis Heilbronn“ (Drucksache 17/1564) des Abg. Podeswa AfD verwiesen, in der die Fragen zur Windenergienutzung im Landkreis Heilbronn und deren Ausbaupotenzial ausführlich behandelt werden.

7. Welchen Anteil nimmt die Nutzung von Biogas-Anlagen im Landkreis Heilbronn ein unter Angabe, wie dieser Anteil regional ausgebaut werden kann?

Ende 2020 waren im Landkreis Heilbronn Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 13,2 MW und einer vertraglich verpflichtenden Einspeiseleistung (Bemessungsleistung) von 8,3 MW am Netz. Im Jahr 2020 trugen Biogasanlagen insgesamt mit einem Anteil von etwa sieben Prozent zur Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg bei. Eine Auswertung zum Anteil der verschiedenen Energieträger auf Landkreisebene liegt der Landesregierung nicht vor.

Biomasse ist ein nachwachsender Rohstoff, dessen nachhaltige Nutzung insbesondere durch den benötigten Flächenbedarf Grenzen gesetzt sind. Im Zentrum einer nachhaltigen Bioökonomie steht die Kaskadennutzung nachwachsender Rohstoffe, die energetische Nutzung stellt daher den Endpunkt dieser Nutzungskette dar.

Vor diesem Hintergrund ist eine Sicherstellung des Weiterbetriebes dieser Biogasanlagen in Baden-Württemberg das vordringliche Ziel der Landesregierung. Infolge der zunehmend geforderten Anpassung auch erneuerbarer Energieerzeuger an die schwankende Energienachfrage wird diese Bemessungsleistung von Biogasanlagen als einem der wenigen nicht volatilen erneuerbaren Energieerzeuger künftig sogar abnehmen.

Überdies ist davon auszugehen, dass der Strombedarf allgemein und die Energiebereitstellung durch andere erneuerbare Energien im Zuge der Energiewende zunehmen werden. Relativ dazu wird der Anteil der Strombereitstellung durch Biogasanlagen somit tendenziell sinken – insbesondere in Relation zu der Energiebereitstellung aus anderen erneuerbaren Energieträgern.

8. Welche weiteren potenziellen Quellen an erneuerbarer Energie, die weiter ausgebaut werden könnten, sieht die Landesregierung im Landkreis Heilbronn, z. B. Geothermie oder Wasserkraft?

Die Potenziale für geothermische Energie im Großraum Heilbronn wurden bisher noch nicht systematisch untersucht. Die bestehenden Datengrundlagen prognostizieren für den Großraum Heilbronn einen geothermischen Gradienten von ca. 30 K pro km – was im Vergleich zu den übrigen Landesteilen von Baden-Württemberg als durchschnittlich bis eher unterdurchschnittlich zu bewerten ist.

Die Ausbaupotenziale für kleine Wasserkraftanlagen im Landkreis Heilbronn können nach der Potenzialstudie im Energieatlas mit 33 möglichen Standorten und einer gesamten Ausbauleistung von etwa 5 MW ebenfalls als eher unterdurchschnittlich eingestuft werden.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft